

## Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2024/2025

### Änderungen und Tipps von Außenwirtschaft bis Zoll

Der internationale Warenverkehr wird aktuell von zahlreichen Entwicklungen beeinflusst, die in der Summe einerseits die Vereinbarung neuer Geschäfte und andererseits die Realisierung bestehender Geschäftsverbindungen erheblich beeinflussen. Der seitens Russlands seit nunmehr Februar 2022 geführte Krieg in der Ukraine zeigt mehr als deutliche Auswirkungen: Die u.a. in der Europäischen Union in Form von nunmehr 14 Sanktionspaketen verhängten Embargos belasten nicht nur den Export von Gütern aus Deutschland (der EU) in Richtung Russland, sondern die Auswirkungen treiben die Preise für viele Waren und Vormaterialien überdeutlich in die Höhe, die Verteuerungen im Nahrungsmittelsektor und die weltweite Verknappung des Angebots im Bereich von Rohwaren wie Weizen, Eisen- und Stahlprodukte etc. kommen noch hinzu. Hierdurch wird die Erholung des Handels nachhaltig negativ beeinflusst und die Auftragsanbahnung entwickelt sich unstreitig nicht in der erhofften Form.

Die Auseinandersetzungen in Nahost sind ein weiterer Indikator für diese schwierige Phase, denn aufgrund der Handlungen zwischen Israel auf der einen Seite und den Hamas, Gruppen im Libanon sowie in Iran und Jemen auf der anderen Seite verteuern und verlängern den nicht ungefährlichen Warentransport durch den Suezkanal durch den Umweg rund um Afrika.

Ein merklicher Anstieg der Energiekosten und eine nicht zu unterschätzende inflationsbedingte Lohnsteigerung wirken sich ebenfalls auf den Preis verkaufsfähiger Waren aus; im internationalen Vergleich ist und bleibt Europa und insbesondere die Bundesrepublik einer der teuersten Produktionszonen weltweit! Diese Herausforderungen wollen in der Summe gemeistert werden.

Trotz dieser Belastungen zeigen die Unternehmen alle Bemühungen, die steigenden Preise für Vormaterialien aufzufangen, was aber nur bedingt möglich ist; daher wird zumindest ein Teil dieser Preissteigerungen in der wirtschaftlichen Kette weitergegeben, was am Ende auch z.T. zu erheblichen Preissteigerungen im Einzelhandel führt.

Gerade in derart angespannten Situationen sichern zoll- und ursprungsrechtliche Verfahrensvereinfachungen eine schnelle Reaktion auf (außen)wirtschaftsrechtliche Anforderungen, die Verantwortung lastet hierbei aber auf den Schultern des Unternehmens und der Mitarbeiter/innen. Daher gilt es um so mehr, anstehende (Ver)Änderungen in den betrieblichen Tagesablauf zu implementieren, um Fehler zu vermeiden! Die **fundierte Planung** unter Beachtung der Regeln, die **stringente Umsetzung im unternehmerischen Prozess** sowie die **optimierte Ausgestaltung der innerbetrieblichen Abläufe** garantiert die Kosteneinsparung zumindest an den Stellen, die durch eigenes Handeln beeinflussbar sind. Hierbei steht die **Nutzung von Verfahrenserleichterungen** insbesondere im Bereich Zoll, Ursprung und Außenwirtschaftsrecht im Vordergrund.

Während die **zolltariflichen (Ver)Änderungen zum 01.01.2025** wieder moderat ausfallen werden, ist zum Jahreswechsel 2024/2025 mit einem weiteren **technischen Upgrade des Anhangs I zur dual use-Verordnung** zu rechnen, da die Anpassungen in den Überwachungs- und Nichtverbreitungsregimen, die inhaltlich die Exportkontrolle im Bereich der gelisteten Güter definieren, stetig der technischen (Weiter)Entwicklung angepasst werden. Durch **neue**, bereits in Kraft getretene **Allgemeine (Ausfuhr)Genehmigungen** sowie durch inhaltliche Anpassungen bestehender AGG's versucht die Bundesregierung, den unternehmerischen Aufwand im Rahmen des Exports sensibler Güter weiter zu verringern. Dieser Gedanke wird durch die **Verlängerung der Gültigkeitsdauer** von Nullbescheiden, Auskünften zur Güterliste sowie Erklärungen des Ausfuhrverantwortlichen **auf 2 Jahre** unterstrichen.

**Neue und verpflichtende Datenelemente in Ausfuhr(zoll)anmeldungen (AES 3.0)** stellen die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Auch wenn **Übergangsfristen** vom 01.10.2023 bis 31.12.2025 vorgesehen sind, beeinflusst das **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem** viele Importeure; insbesondere die Beschaffung der für die Berechnung des Grenzausgleichs erforderlichen Daten von in Drittländern ansässigen Lieferanten gestaltet sich teilweise als äußerst schwierig, zumindest als sehr aufwändig.

Der neue im bis 2027 verlängerten **Allgemeinen Präferenz-System für Entwicklungsländer (APS)** Rahmen soll die Möglichkeiten der EU stärken, Handelspräferenzen auch zur **Förderung einer nachhaltigen Entwicklung** zu nutzen. Die Kommission schlägt vor, einige Schlüsselmerkmale des Systems zu verbessern, um **besser auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Herausforderungen** der APS-Länder **reagieren zu können** und die soziale, arbeitsrechtliche, ökologische und klimatische Dimension des Systems zu stärken. Insbesondere bedarf der anstehende Wechsel vieler Länder aus der Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer (Least Developed Countries/LDC`s) in die Gruppe der klassischen Länder (OBC`s) besonderer Beachtung.

Die im europäischen Zollrecht vorgesehene **Zentrale Zollabwicklung** - sog. mitgliedstaatenübergreifende Bewilligungen - wird im November 2024 finalisiert. Die **Reform des europäischen Zollrechts** wird durch **klarere Eckpunkte** transparenter: **Vertrauenswürdige Händler** (Trust & Check-Händler), integriert in das bestehende AEO-Segment, sollen spürbare Erleichterungen bei der Einfuhr nutzen können. **Zollanmeldepflichten werden vereinfacht** und gestrafft, die Wiederverwendung von Daten ermöglicht, eine **zentrale EU-weite Schnittstelle** geschaffen. All dies mündet in der Möglichkeit, die Abfertigung in Deutschland durchführen zu können, dies unabhängig davon, wo sich die Sendung physisch befindet. Eine **EU-Zolldatenplattform** soll zukünftig die nationalen Systeme ersetzen. Ist das der Weg zu einer europäischen Zollverwaltung?

Mutmaßlich werden **ab Oktober 2024 Strafzölle auf den Import chinesischer Elektro-Autos** erhoben, was die deutsche Autoindustrie auch deswegen betreffen wird, da einige Modelle deutscher Anbieter von Partnern in China gefertigt werden. Mit **Gegenmaßnahmen auf chinesischer Seite** ist daher um den Jahreswechsel zu rechnen.

Auch im Licht all dieser anstehenden und interessanten Entwicklungen ist die folgende Feststellung für die meisten Unternehmen zutreffend: **Der Außenhandel wird auch in Zukunft der Wachstumsfaktor sein, weiterhin untrennbar verbunden mit den vorgenannten zoll-, ursprungs-, außenwirtschaftsrechtlichen und statistischen Parametern, die es zu beachten gilt!** ... und genau an dieser Stelle setzen die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an und bringen Sie auf den aktuellen Stand des Wissens. **Zum Jahreswechsel 2024/2025 stehen wieder eine Reihe von (Ver)Änderungen nicht nur in den vorgenannten Bereichen an.** Um die reibungslose Abwicklung des Tagesgeschäfts zu gewährleisten, wollen diese Änderungen erkannt und dahingehend bewertet werden, welche Bedeutung sie für IHR Unternehmen haben.

**... alle aktuellen Änderungen werden aufgegriffen, erläutert und bewertet - abgestellt auf Ihre Bedürfnisse im Tagesgeschäft.**

Im Anschluss an diese Veranstaltung werden Sie die (Ver)Änderungen, fokussiert auf die individuellen Belange IHRES Unternehmens, umsetzen können. Die veranstaltungsbegleitenden Unterlagen dienen dazu als Hilfestellung und Orientierung.

#### **Teilnehmerkreis/Zielgruppe:**

Zollverantwortliche / Zollbeauftragte; (Zoll)Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Controller

**Referent:**

Dipl.-Finanzwirt Ralf Notz

Beratung | Service | Seminare, Pleckhausen | Geschäftsführer der NotzZoll GmbH

**Aus den Inhalten:** u.a.

- **Außenhandel allgemein**
  - Kombinierte Nomenklatur 2025
  - Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel 2025
  - Änderungen der statistischen Warennummern zum 01.01.2025
  - Vorboten der Änderungen im Harmonisierten System (HS) zum 01.01.2027
  - Entwicklungen in der Intrahandelsstatistik
- **BREXIT**
  - aktuelle Situation im Warenverkehr EU/GB
    - Zollabfertigung in GB
- **Zollrecht allgemein**
  - Reform des europäischen Zollrechts - Zollkodex 3. Generation
  - Veränderung der Übergangsregelungen im UZK-TDA
  - Verbindliches Auskunftswesen, u.a. Zolltarif- (vZTA) und Zollwertauskunft (vZWA)
- **INCOTERMS® 2020**
  - sinnvolle und weniger sinnvolle Klauseln für den internationalen Warenverkehr
- **ATLAS**
  - Entwicklungen, Merkblätter, Release-Wechsel, Anpassungen an das zukünftige EU-IT-System
    - zeitliche Horizonte und Auswirkungen
    - Stand der mitgliedstaatenübergreifenden Abfertigung für die Ausfuhr
- **Umsatzsteuer**
  - „Highlights“ für Zöllnerinnen und Zöllner aus dem Jahressteuergesetz
- **Warenursprung und Präferenzen**
  - Präferenzsystem der EU 2025
  - Aktueller Stand des alternativen Übereinkommens betreffend die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM)
    - Welche Länder wenden das alternative Übereinkommen tatsächlich zum 01.01.2025 an?
  - Freihandelsabkommen in Planung - Aussichten
  - (Langzeit-)Lieferantenerklärungen - Handling in der Praxis - Aufnahme neuer Abkommen in LE's/LLE's
- **Außenwirtschaftsrecht**
  - Embargos - Auswirkungen auf das Tagesgeschäft
  - Dokumentation der erfolgten Exportkontrollprüfung incl. Prüfungsreihenfolge
  - Entwicklungen in der Exportkontrolle, neue Allgemeine (Ausfuhr)Genehmigungen
    - Änderungen im Anhang I der dual use-VO
    - Umschlüsselungsverzeichnis
  - Russland-Embargo - aktueller Stand und erhöhter Prüfungsbedarf
  - Belarus- und Iran-Embargo - aktueller Stand
- **Dokumentation zoll-, ursprungs- und außenwirtschaftsrechtlicher Abläufe**
  - Prozessbeschreibungen - interner Nutzen und Hilfe bei Außenprüfungen
- **Merkblätter und Hilfestellungen für die Praxis**